



## Datenschutz bei der Hansestadt Lübeck

### Ordnungsamt – Allgemeine Gefahrenabwehr - Waffenbehörde

Informationsblatt gem. Art. 12ff DSGVO

Wir kommen unseren Informationspflichten gem. Art. 12 ff DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten (Art. 12 Abs. 2 DSGVO).

### Angaben zum Verantwortlichen

Name	Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister
Anschrift	Breite Str. 62, 23539 Lübeck
Telefon	0451 – 115
E-Mail-Adresse	info@luebeck.de
Internet-Adresse	www.luebeck.de

Fachbereich	Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Fachbereichsleitung	Herr Senator Hinsin
Bereich	Ordnungsamt
Bereichsleitung	Frau Melanie Wöhlk
Abteilung	Ordnungs- und Bußgeldverfahren
Ansprechpartner	Abteilungsleitung
Anschrift	Königstraße 55, 23552 Lübeck
Telefon	0451-115
E-Mail-Adresse	ordnungsamt@luebeck.de

### Angaben zur Person der Datenschutzbeauftragten

Name	Martina Kieckbusch
E-Mail-Adresse	datenschutz@luebeck.de

### Zwecke der Verarbeitung

Die Hansestadt Lübeck, vertreten durch den Bürgermeister, ist unter anderem zuständig für die Bearbeitung waffenrechtlicher Anträge und waffenrechtlicher Vorgänge nach dem Waffengesetz (WaffG). Die relevantesten Vorgänge (nicht abschließend) hierbei sind die Ausstellung von Waffenbesitzkarten sowie bei diesen die Vornahme von Ein- und Austrägen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen. Des Weiteren werden die personenbezogenen Daten für die Ausstellung von großen und kleinen Waffenscheinen zum Führen von Schusswaffen erhoben.

## **Rechtmäßigkeit der Verarbeitung**

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung: Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung und Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe.

Nachfolgende gesetzliche Grundlagen werden hierfür herangezogen:

Waffengesetz (WaffG)

Gesetz über das Nationale Waffenregister (Waffenregistergesetz – WaffRG)

Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV)

## **Kategorie der personenbezogenen Daten**

Name, Vorname, ggf. Geburtsname und frühere Namen, Wohnanschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, ggf. Telefonnummer und Email-Adresse,

## **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung an das Landeskriminalamt und den Verfassungsschutz weitergegeben. Es werden eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister sowie eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister eingeholt. Hierbei kann eine Weitergabe der Daten an die Polizei und Justizbehörden erforderlich sein.

Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren, werden die Daten an die dafür zuständigen Stellen übermittelt.

Des Weiteren können Ihre personenbezogenen Daten an das Nationale Waffenregister, andere Waffenbehörden sowie die Meldebehörden weitergegeben werden.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an andere Stellen erfolgt nur, wenn dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist oder eine rechtliche Verpflichtung besteht bzw. eine Rechtsgrundlage dies zulässt.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

## **Datenerhebung gem. Art. 14 DSGVO**

Bei der Nutzung des Online-Dienstes (OZG) über Dritte gilt zusätzlich folgendes: Die Bereitstellung des Online-Dienstes und die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch diesen Dienst erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Online-Zugangsgesetz (OZG) über den IT-Verbund Schleswig-Holstein und den vertraglich verpflichteten Auftragsverarbeiter gem. Art. 28 DSGVO. Mit Klick auf „Absenden“ reichen Sie Ihren Antrag bei der für Sie zuständigen Stelle der Hansestadt Lübeck ein. Danach werden Ihre eingegebenen Daten im Online-Dienst gelöscht. Der Online-Dienst dient ausschließlich der sicheren Übermittlung der Antragsdaten.

Um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten, erhalten Sie nachfolgend zusätzliche Informationen gem. Art. 13 Abs. 2 DSGVO:

## **Speicherdauer, Löschfristen**

Gem. § 44a WaffG gelten für waffenrechtliche Vorgänge Mindestaufbewahrungsfristen.

Diese liegt in der Regel bei 30 Jahren nach Abschluss der Akte. Im Falle der Versagung einer waffenrechtlichen Erlaubnis wegen Unzuverlässigkeit oder fehlender persönlicher Eignung besteht eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach Abschluss des Verfahrens.

Nach Ablauf dieser Frist werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, außer die Verarbeitung unterliegt zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken (Art. 89 DSGVO und § 6 LDSG).

## **Betroffenenrechte**

Wir machen Sie auf Ihre Betroffenenrechte nach der DSGVO aufmerksam:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung/Recht auf Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)
- Informationsrecht § 27 Abs. 2 Satz 2 SbstG

## **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Kontakt in Schleswig-Holstein: Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstr. 98, 24103 Kiel, [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)